

### Verfahrensablauf Sondermittel

Nach Eingang der Anträge der Initiativen werden diese so schnell wie möglich an alle Fraktionen verteilt	
Die Fraktionen können dann Kontakt zu den Initiativen aufnehmen und eventuell noch offene Fragen klären. Werden daraufhin Antragsinhalte so verändert, dass die Umsetzung des Beschlusses betroffen ist, sollte das Bezirksamt über die Änderungen informiert werden.	
Antragsberechtigt nach §17 Abs. 1 der Geschäftsordnung (GO) der Bezirksversammlung (BV) ... sind:	Fraktionen und Einzelmitglieder der Bezirksversammlung
	Hauptausschuss
	Regionalausschüsse
	Bezirksamt
Vorbereitung des BV - Beschlusses gem. § 17 Abs.2 GO BV	HAKUS
Entscheidungen werden gefällt:	
im Regelfall	durch die BV (§ 17 Abs 1 GOBV und §41 Abs. 2 des BezVG, die §§21 bis 23 BezVG sind entsprechend anzuwenden)
in dringenden Fällen	durch den HA (§19 Abs. 2 GOBV)
Nach dem Beschluss	Ausführung des Beschlusses zu einer Zuwendungsvergabe im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zu § 46 Landeshaushaltsordnung